

HINGUCKER

- SPECIAL -

HASS IN SOZIALEN NETZWERKEN MELDEN

**BEISPIELE AUS DER PRÜFPRAxis
DER MEDIENANSTALT
HAMBURG/SCHLESWIG-HOLSTEIN (MA HSH)**

HASS IN SOZIALEN NETZWERKEN MELDEN: SO GEHT'S NACH NETZDG!

(RB) Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) verpflichtet große Soziale Netzwerke dazu, strafbare Inhalte zu entfernen. Die MA HSH nutzt es, um Hassrede im Internet zu melden – das können Sie auch. Wir zeigen Ihnen wie.

Soziale Netzwerke sind voll von Beleidigungen, Beschimpfungen und Hetze. Unter dem Deckmantel der Anonymität verbreiten viele Nutzer Hassbotschaften im Netz. Damit verstoßen sie oftmals gegen deutsche Gesetze. Die gelten im Internet genauso wie in der Offline-Welt.

Um Hass im Netz zu unterbinden, ist seit 2017 das NetzDG wirksam. Es verpflichtet große Soziale Netzwerke wie Facebook, YouTube oder Twitter dazu, rechtswidrige Inhalte schnellstmöglich zu löschen, sobald sie darauf hingewiesen werden. Dazu gehören zum Beispiel Inhalte, die laut Strafgesetzbuch (StGB) volksverhetzend oder beleidigend sind oder solche, die zu Straftaten auffordern. „Offensichtlich rechtswidrige Inhalte“ müssen schon innerhalb von 24 Stunden entfernt werden, für alle anderen gemeldeten Inhalte sieht das Gesetz eine Frist von sieben Tagen für eine ausführliche Prüfung vor. Den

Plattformen drohen Bußgelder von bis zu fünf Millionen Euro, wenn sie sich nicht daran halten.

Wie nutzt die MA HSH das NetzDG?

Die MA HSH nutzt das NetzDG, um gegen Inhalte vorzugehen, die anonym in sozialen Netzwerken verbreitet werden. Sie meldet den Plattformen Posts oder Kommentare, die gegen die rechtlichen Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) verstoßen. Bei YouTube nimmt die MA HSH am Trusted-Flagger-Programm teil, bei Facebook, Instagram und TikTok nutzt sie den Government-Reporting-Channel. Inhalte, die sie über diese beiden Wege meldet, werden vorrangig überprüft. So erreicht die MA HSH in vielen Fällen eine schnelle Löschung von rechtswidrigen Inhalten.

Wie können auch Sie das NetzDG nutzen?

Auch Sie als Nutzer können Inhalte an die Plattformen melden, wenn Sie denken, dass diese gegen Gesetze verstoßen. Die Meldeformulare sind zwar nicht immer leicht zu finden, aber wenn man weiß, wo sie stehen, dann sind nur

ein paar Klicks nötig. Eine genaue Wegbeschreibung finden Sie in der nachfolgenden Übersicht. Wenn Sie keine oder nur eine unzureichende Reaktion auf Ihre Meldung erhalten, wenden Sie sich direkt an die MA HSH – am besten mit Link, Datum und Uhrzeit. Wir werden der Sache auf den Grund gehen.

FORTSETZUNG AUF SEITE 2

STAND: SEPTEMBER 2021

SCHRITT-FÜR-SCHRITT-ANLEITUNG

Auf allen Plattformen ist die Meldefunktion über zwei Wege erreichbar:

1. **Unmittelbar am Inhalt** (z.B. durch Klick auf ... -Symbol)
2. **Im Impressum und/oder Hilfebereich**

Wir zeigen Ihnen zunächst, wie Sie die Meldefunktion direkt am Inhalt finden.

YOUTUBE

Für angemeldete Nutzer:

1. Klick auf das Symbol mit den drei Punkten (unterhalb des Videos (Desktop), am oberen Bildrand des Videos (App) oder neben dem Kommentar (Desktop und App))
2. Auf „Melden“ klicken
3. Den Grund für die Meldung angeben, z.B. „Hasserfüllte oder beleidigende Inhalte“ bei Videos oder „Hassrede oder explizite Gewalt“ bei Kommentaren
4. Häkchen setzen bei „Meines Erachtens sollte dieser Inhalt gemäß dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz gesperrt werden“ und auf „Weiter“ klicken
5. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Melden“ klicken

Für Nutzer ohne YouTube-Account:

1. Klick auf das Symbol mit den drei Punkten (unterhalb des Videos (Desktop), am oberen Bildrand des Videos (App) oder neben dem Kommentar (Desktop und App))
2. Auf „Melden“ klicken
3. Auf den Textlink „eine NetzDG-Beschwerde einlegen“ klicken
4. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Melden“ klicken

TWITTER

Für angemeldete Nutzer:

1. Auf das Symbol mit den drei Punkten rechts neben dem Tweet klicken
2. Auf „Tweet melden“ klicken
3. Häkchen setzen bei „Fällt unter das Netzwerkdurchsetzungsgesetz“
4. Den Grund für die Meldung angeben, z.B. „Hass schürende / verfassungswidrige Inhalte“
5. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Absenden“ klicken

Für Nutzer ohne Twitter-Account:

1. Auf der Startseite ganz unten auf „Impressum“ klicken.
2. Im Abschnitt „Beschwerden nach Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ das Meldeformular aufrufen.
3. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Absenden“ klicken.

FACEBOOK

Für angemeldete Nutzer:

1. Klick auf das Symbol mit den drei Punkten rechts neben dem Post bzw. Kommentar (Besonderheit bei Kommentaren in der App-Version: längeres Gedrückt Halten des Kommentars)
2. Auf „Support erhalten oder Beitrag melden“ klicken
3. Den Grund für die Meldung angeben, z.B. „Hassrede“
4. „Beitrag als rechtswidrig gemäß NetzDG melden“ auswählen
5. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Senden“ klicken

Für Nutzer ohne Facebook-Account:

1. Klick auf das Symbol mit den drei Punkten rechts neben dem Post bzw. Kommentar
2. Auf „Support erhalten oder Beitrag melden“ klicken
3. Klick auf den Textlink „Inhalte melden, die nach deiner Ansicht rechtswidrig nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) sind“
4. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Senden“ klicken

SCHRITT-FÜR-SCHRITT-ANLEITUNG

INSTAGRAM

Für angemeldete Nutzer:

1. Klick auf das Symbol mit den drei Punkten rechts neben dem Post bzw. Kommentar (Besonderheit bei Kommentaren in der App-Version: Wischen nach links und Klick auf das !-Symbol)
2. Auf „Melden“ klicken
3. „Rechtswidriger Inhalt nach NetzDG“ auswählen
4. Im sich dann öffnenden Fenster auf „Weiter“ klicken

5. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Senden“ klicken

Für Nutzer ohne Instagram-Account:

1. Klick auf das Symbol mit den drei Punkten rechts neben dem Post bzw. Kommentar
2. Auf „Meldung gemäß NetzDG“ klicken
3. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Senden“ klicken

TIKTOK

Für angemeldete Nutzer in der App:

1. Das Symbol „Teilen“ am rechten Bildrand auswählen
2. „Melden“ auswählen
3. „Fällt unter das Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ auswählen
4. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Absenden“ klicken

Für alle Nutzer in der Desktop-Version:

1. Oben rechts im Video auf „Melden“ klicken (Schaltfläche wird erst sichtbar, wenn der Mauszeiger dorthin bewegt wird)
2. Häkchen setzen bei „Fällt unter das Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ und auf „Weiter“ klicken
3. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Absenden“ klicken

SCHRITT-FÜR-SCHRITT-ANLEITUNG

Zudem finden Sie die NetzDG-Meldefomulare in allen Sozialen Netzwerken auch im Impressum bzw. Hilfebereich:

YOUTUBE

1. Auf der Startseite unten links (Desktop) oder im App-Menü auf „NetzDG-Beschwerden“ klicken
2. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Melden“ klicken

TWITTER

1. Auf der Startseite ganz unten auf „Impressum“ klicken
2. Im Abschnitt „Beschwerden nach Netzwerkdurchsetzungsgesetz“ das Meldeformular aufrufen
3. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Absenden“ klicken

FACEBOOK

1. Am unteren Seitenrand (Desktop-Version) oder im App-Menü auf „Impressum/Terms/NetzDG/UrhDaG“ klicken
2. Bis zum Punkt „Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“) und Impressum“ scrollen
3. Auf die Schaltfläche „Meldung einreichen“ klicken
4. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Senden“ klicken

INSTAGRAM (App-Version):

1. Im App-Menü auf „Impressum/AGB/NetzDG“ klicken
2. Bis zum Punkt „Netzwerkdurchsetzungsgesetz („NetzDG“) scrollen und dort auf „NetzDG-Hilfebereich“ klicken
3. Klick auf „Wie melde ich Inhalte, die nach meiner Ansicht dem NetzDG unterliegen“
4. Auf den Textlink „NetzDG-Meldeformular“ klicken
5. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Senden“ klicken

INSTAGRAM (Desktop-Version):

1. Am unteren Seitenrand auf „Impressum/Nutzungsbedingungen/NetzDG/UrhDaG“ klicken
2. Am linken Seitenrand den Punkt „Inhalte melden“ anklicken
3. Auf die Schaltfläche „Meldung einreichen“ klicken
4. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Senden“ klicken

TIKTOK

1. Auf der Startseite ganz unten auf „Mehr“ klicken
2. Im Abschnitt „Wie kann eine NetzDG Meldung eingereicht werden?“ das Meldeformular aufrufen
3. Das Formular vollständig ausfüllen und auf „Absenden“ klicken

MEDIENANSTALT HAMBURG/SCHLESWIG-HOLSTEIN (MA HSH)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Gesetzlicher Vertreter: Thomas Fuchs, Direktor

Rathausallee 72-76

22846 Norderstedt

Telefon: 040/369005-28

Telefax: 040/369005-55

E-Mail: presse@ma-hsh.de

www.ma-hsh.de



Redaktion: Christina Ipsen, Dr. Thomas Voß (Verantw. i. S. d.

§ 55 Abs. 2 RStV)

Autoren: Ramona Becker (RB), Christina Ipsen (CI), Miro Marsi-
cevic (MM), Carole Possing (CP), Andrea Rehn (AR)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Leslie Middelmann

Schreiben Sie uns, wenn Sie
Beschwerden oder Anregungen haben.